

MOBOTIX AG

Winnweiler-Langmeil

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
30. September 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MOBOTIX AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MOBOTIX AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den „Brief an die Aktionäre“, den „Bericht des Aufsichtsrates“ und weitere Abschnitte des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 24. November 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaschub
Wirtschaftsprüfer

Wöhe
Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil Geschäftsjahr 2020/21

1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Konzern-Bilanz zum 30. September 2021

		30.09.2021	30.09.2020
		TEUR	TEUR
		siehe Anhang	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		
1.	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	6.780	3.258
2.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.272	1.691
3.	Geleistete Anzahlungen	123	2
		8.175	4.951
II. Sachanlagen	(1)		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.300	11.836
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.056	1.243
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325	2.435
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	253	82
		14.934	15.596
III. Finanzanlagen	(2)		
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
		0	0
		23.109	20.547
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.346	13.361
2.	Unfertige Erzeugnisse	3.531	5.579
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	9.443	6.954
		23.320	25.894
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.467	12.103
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.698	1.061
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	802	760
		20.967	13.924
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.400	2.118
		45.687	41.936
C. Rechnungsabgrenzungsposten		785	676
D. Aktive latente Steuern	(4)	1.407	321
AKTIVA		70.988	63.480

		30.09.2021	30.09.2020
		TEUR	TEUR
siehe Anhang			
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		13.271	13.271
	./. Eigene Anteile	-106	-112
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital	13.165	13.159
II. Kapitalrücklage		1.250	1.250
III. Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	77	77
2.	Andere Gewinnrücklagen	17.819	17.788
		17.896	17.865
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		146	99
V. Verlustvortrag		-2.075	-6.221
VI. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-62	4.677
		30.320	30.829
B. Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	21	176
2.	Sonstige Rückstellungen	5.547	5.024
		5.568	5.200
C. Verbindlichkeiten	(7)		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.050	23.550
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	8
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.282	2.179
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	34
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	802	788
		33.144	26.559
D. Passive latente Steuern		1.956	892
PASSIVA		70.988	63.480

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021

		Geschäftsjahr	
		01.10.2020	01.10.2019
		-	-
siehe Anhang		30.09.2021	30.09.2020
		TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse (8)	62.416	70.353
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.189	-349
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	4.439	3.351
4.	Sonstige betriebliche Erträge (9,11)	566	656
5.	Materialaufwand	30.928	32.201
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.412	26.856
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.516	5.345
6.	Personalaufwand	23.597	23.344
	a) Löhne und Gehälter	20.025	20.131
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung TEUR 43 (i.Vj.: TEUR 43)	3.572	3.213
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.848	2.586
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (9,11)	8.630	9.708
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220	209
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (12)	30	1.250
	a) Laufende Steuern	53	74
	b) Latente Steuern (4)	-23	1.176
11.	Ergebnis nach Steuern	-21	4.713
12.	Sonstige Steuern	41	36
13.	Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-62	4.677

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

	Geschäftsjahr	
	01.10.2020	01.10.2019
	-	-
	30.09.2021	30.09.2020
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-32	5.927
+ Zinsergebnis	220	209
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.848	2.586
-/+ Ab-/Zunahme der sonstigen Rückstellungen	523	386
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	172	21
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	37	43
Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen	3.768	9.172
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.669	-7.335
+/- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.084	-2.255
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern	3.183	-418
- Ertragsteuerzahlungen /-erstattungen	-117	-108
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	3.066	-526
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.063	-1.061
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-4.519	-3.565
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.582	-4.626
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Dividendenzahlungen	-531	-531
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.200	-2.200
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	5.000
- Gezahlte Zinsen	-220	-209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.951	2.060
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente	-5.467	-3.092
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	49	-16
Zahlungsmittel und -äquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	-2.882	226
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Berichtsperiode	-8.300	-2.882
Überleitung zum Bestand gemäß Bilanz:		
+ Kurzfristige Kreditaufnahmen	9.700	5.000
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.400	2.118

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	Eigene An- teile	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Ge- winn-rückla- gen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.10.2019	13.271	-118	13.153	1.250	77	17.751
Einstellung in Rücklagen						
Ausschüttung						
Währungsumrechnung						
Ausgabe eigener Anteile		6	6			37
Konzernjahresüberschuss						
Stand 30.09.2020	13.271	-112	13.159	1.250	77	17.788
Stand 01.10.2021	13.271	-112	13.159	1.250	77	17.788
Einstellung in Rücklagen						
Ausschüttung						
Ausgabe eigener Anteile		6	6			31
Währungsumrechnung						
Änderung des Konsolidie- rungskreises						
Konzernjahresüberschuss						
Stand 30.09.2021	13.271	-106	13.165	1.250	77	17.819

	Rücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrech- nung	Verlust- vortrag	Konzernjahres- überschuss	Konzern-ei- genkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.10.2019	17.828	118	-5.690		26.659
Einstellung in Rücklagen					
Ausschüttung			-531		-531
Ausgabe eigener Anteile	37				43
Währungsumrechnung		-19			-19
Konzernjahresüberschuss				4.677	4.677
Stand 30.09.2020	17.865	99	-6.221	4.677	30.829
Stand 01.10.2020	17.865	99	-1.544		30.829
Einstellung in Rücklagen					
Ausschüttung			-531		-531
Ausgabe eigener Anteile	31				37
Währungsumrechnung		47			47
Konzernjahresfehl				-62	-62
Stand 30.09.2021	17.896	146	-2.075	-62	30.320

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/21

A. Allgemeine Angaben

Das Geschäftsjahr der MOBOTIX AG umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Der Konzernabschluss der MOBOTIX AG wurde auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gesellschaft wird unter der Firma MOBOTIX AG beim Amtsgericht in Kaiserslautern unter HRB Nr. 3724 geführt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

Für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung haben wir wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aus der Darstellung der Zahlen in TEUR und den vorgenommenen Rundungen können Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

Konsolidierungskreis

Im Jahr 2003 wurde die MOBOTIX CORP, New York, USA, (vormals MOBOTIX Ltd. Liability Company, Columbia, South Carolina) als Tochtergesellschaft gegründet. Ziel der Gesellschaftsgründung war die Erschließung des amerikanischen Marktes. In den Konzernabschluss der MOBOTIX AG wurde die MOBOTIX CORP zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD. wurde am 30. Dezember 2013 in Singapur als Servicegesellschaft für Singapur gegründet. Die MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD. wurde am 23. Dezember 2014 in Sydney als Servicegesellschaft für Australien gegründet. Die MOBOTIX Singapore PTE. LTD., Singapur, sowie die MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD., Sydney, Australien, wurden im Geschäftsjahr 2018/19 erstmals in den Konzernabschluss der MOBOTIX AG einbezogen. Die MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien, wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung ist.

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Geschäftskapital	
		30.09.2021	30.09.2020
MOBOTIX CORP	New York, USA	100,00 %	100,00 %
MOBOTIX LIMITED	Nottingham, GB	100,00 %	100,00 %
MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD.	Singapur, SG	100,00 %	100,00 %
MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD	Sydney, AU	100,00 %	100,00 %

B. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der MOBOTIX AG einbezogenen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag 30. September 2021 aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der MOBOTIX CORP erfolgte auf den 1. Juli 2005, dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Die Kapitalkonsolidierung wird entsprechend § 301 HGB vorgenommen. Hierbei wurde das Eigenkapital der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Muttergesellschaft verrechnet.

Für die Kapitalkonsolidierung der MOBOTIX Singapore PTE. LTD., Singapur, und der MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD., Sydney, Australien, wurden die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung im Geschäftsjahr 2018/19 zugrunde gelegt.

Schuldenkonsolidierung/Zwischenergebnisse/Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie sämtliche Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden gegeneinander aufgerechnet. Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden sowohl auf Basis von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen vorgenommen, die auf der Grundlage des „dealing at arm’s-length-Grundsatzes“ ermittelt wurden. Ebenso werden die Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umzurechnen ist, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag in Euro umgerechnet. Die Währungsumrechnung in Euro der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse erfolgt mit monatlichen Durchschnittskursen. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Latente Steuern

Passive bzw. aktive latente Steuern werden auf Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet sowie aus Konsolidierungsbuchungen, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen. Die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen werden unverrechnet angesetzt.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen

Entwicklungskosten werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Eine Aktivierung erfolgt, wenn sicher ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen ein und fünf Jahren entsprechen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren entsprechen, bewertet. Erhaltene Fördermittel werden aktivisch abgesetzt.

Für Kamerabestände, die für eine dauerhafte Verwendung im Unternehmen vorgesehen sind, wurde ein Festwert gebildet.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beinhalten neben den Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Vorratsvermögen

Bei den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag sowie des Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Erzeugnisse und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die angemessenen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bzw. steuerliche Verlustvorträge sowie aus Konsolidierungsbuchungen angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerentlastung ergibt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, da sämtliche Fremdwährungsposten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr aufweisen. § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB werden insoweit nicht angewendet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

Passive latente Steuern

Passive latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerbelastung ergibt.

D. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist in dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2020/21 fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 8.080 an. Hiervon wurde ein Betrag von TEUR 4.250 unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

(2) Finanzanlagen

Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital	Ergebnis in 2020/21
MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien*)	100,0	1 Brit. Pfund	0 Brit. Pfund

*) nicht operativ aktiv

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe TEUR 1.407 (i.Vj. TEUR 321) ergeben sich in Höhe von TEUR 1.293 (i.Vj. TEUR 230) aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen, die im Geschäftsjahr 2016/17 und 2020/21 entstanden sind, und in Höhe von TEUR 114 (i.Vj. TEUR 91) aus der Eliminierung der Zwischenergebnisse aus Lieferungen zwischen der MOBOTIX AG und der MOBOTIX CORP. Der Bildung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 29,0 % zu Grunde gelegt.

Aktive latente Steuern auf Steuerminderungsansprüche in den USA, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge (TEUR 4.848) in Folgejahren voraussichtlich ergeben werden, werden aufgrund der vergangenen Verlustsituation nicht gebildet.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der MOBOTIX AG zu dem jeweiligen Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft 13.271.442 Stammaktien ausgegeben. Davon befinden sich 13.165.536 Aktien im Umlauf. Zum 30. September 2021 werden 105.906 Aktien als eigene Aktien gehalten. Die Aktien sind ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital zu je EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, vom 28. Januar 2021 hat für das Geschäftsjahr 2019/20 eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 pro Aktie beschlossen. Dies entspricht einer Dividende von TEUR 531. Die durch die Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 29. Januar 2021.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, bis zum 30. April 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft, bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung, zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt oder ihr gemäß §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre.

Im Geschäftsjahr 2020/21 hat die Gesellschaft keine eigenen Anteile erworben. Im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes wurden im Geschäftsjahr 2020/21 6.213 eigene Aktien an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt TEUR 106. Die eigenen Anteile wurden in den Geschäftsjahren 2010/11 und 2011/12 erworben.

Die Kapitalrücklage besteht aus Agien verschiedener durchgeführter Kapitalerhöhungen.

Die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG wurde in Vorjahren gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von TEUR 77 gebildet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurden TEUR 17.678 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn umfasst die aufgelaufenen, nicht ausgeschütteten und nicht in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Jahresergebnisse.

Der Vorstand der MOBOTIX AG schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn der MOBOTIX AG in Höhe von TEUR 3.837 an die Aktionäre TEUR 531 auszuschütten und TEUR 3.306 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die anderen Gewinnrücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind gemäß § 268 Abs. 8 HGB aufgrund der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 4.824 und aufgrund der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.293 ausschüttungsgesperrt.

(6) Sonstige Rückstellungen

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR 1.789 (i.Vj. TEUR 1.537)
- Rückstellungen für Tantiemen und Vertriebsprovisionen	TEUR 812 (i.Vj. TEUR 998)
- Rückstellungen für Kartellstrafen	TEUR 650 (i.Vj. TEUR 0)
- Rückstellungen für Urlaub	TEUR 570 (i.Vj. TEUR 471)
- Rückstellungen für Weihnachtsgeld	TEUR 376 (i.Vj. TEUR 349)

(7) Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (in TEUR; Vorjahreszahlen in Klammern).

Verbindlichkeiten	Gesamt	Laufzeit			davon gesichert	
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Betrag	Vermerk
gegenüber Kreditinstituten	26.050 (23.550)	22.300 (7.200)	3.750 (16.350)	0 (0)	8.000 (8.000)	1
aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	1 (8)	1 (8)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
aus Lieferungen und Leistungen	6.282 (2.179)	6.282 (2.179)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	9 (34)	9 (34)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
sonstige Verbindlichkeiten	802 (788)	802 (788)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Gesamt	33.144 (26.559)	29.394 (10.209)	3.750 (16.350)	0 (0)	8.000 (8.000)	

1 = Grundschulden

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 245 (i.Vj. TEUR 304) und aus Steuern in Höhe von TEUR 195 (i.Vj. TEUR 264).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Verkauf von Video-Management-Systemlösungen in Höhe von TEUR 61.027 (i.Vj. TEUR 68.096), Erlöse aus dem Verkauf von Bauteilen an externe Fertiger in Höhe von TEUR 1.154 (i.Vj. TEUR 148) und Erlöse aus der Auftragsentwicklung für Konica Minolta, Inc. Tokyo, Japan, in Höhe von TEUR 235 (i.Vj. TEUR 2.109).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Video-Management-Systemlösungen entfallen mit TEUR 16.071 (i.Vj. TEUR 15.908) auf Deutschland und mit TEUR 24.969 (i.Vj. TEUR 25.117) auf das übrige Europa sowie mit TEUR 19.987 (i.Vj. TEUR 27.071) außerhalb Europas.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 39 (i.Vj. TEUR 66) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 657 (i.Vj. TEUR 234) ausgewiesen.

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Zahlung von Mieten, Leasing und Materialbezug, die für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

(11) Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 231 (i.Vj. TEUR 256) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 237 (i.Vj. TEUR 385) ausgewiesen.

(12) Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Rungsinstrument	Siche- wertungseinheit	Risiko / Art der Be- wertungseinheit	einbezogener trag	Be- Höhe	des abgesi- cherten Risikos
(1) Fremdwährungsforderung / Devisenderivat		Währungsrisiko / micro hedge	TFW	USD	TEUR 3.544

Die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Umfang von TEUR 3.544 im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil Risikopositionen (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung in betragsgleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden. Bis zum Abschlusstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft im Wesentlichen ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragssteuerausweis dar:

Steuerüberleitung	Geschäftsjahr
	01.10.2020
	-
	30.09.2021
	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-32
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Ergebnis vor Steuern (Ertrag)	-9
Nicht aktivierte/Verrechnete Verlustvorträge	-197
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen	197
Übrige	39
Ausgewiesene Ertragsteuern	30

(14) Sonstiges

Das Vertragsverhältnis mit dem Generalunternehmer für den Neubau (Bauabschnitt I) in Winnweiler-Langmeil wurde im Jahr 2009 vor Beendigung der Fertigstellung außerordentlich gekündigt. Der Generalunternehmer hat seine Schlussrechnung in Höhe von TEUR 2.262 (netto) im Jahr 2009 vorgelegt. Diese wird von der MOBOTIX AG bestritten, da Gegenforderungen aus Vertragsstrafen, Mängeln und Minderleistungen in mindestens gleicher Höhe vorliegen. Das Gerichtsverfahren ist in erster Instanz derzeit anhängig. Der Sachverhalt wurde entsprechend der Risikoeinschätzung des Vorstands im Abschluss durch eine Aktivierung im Sachanlagevermögen und Passivierung einer entsprechenden Rückstellung gegenüber dem Vorjahr unverändert berücksichtigt. Ein Liquiditätsabfluss aus der nicht anerkannten Schlussrechnung ist dementsprechend nicht erfolgt.

E. Sonstige Pflichtangaben

(1) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente)

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen (ohne Vorstand, Auszubildende und Aushilfen) waren während des Geschäftsjahres 2020/21 im Konzern beschäftigt:

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	291,6
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	23,4

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 315,0 (i.Vj. 307,9).

(2) Honorare des Wirtschaftsprüfers

Für den Wirtschaftsprüfer der MOBOTIX AG, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen nach § 285 Nr. 17 HGB angefallen:

Leistungen	Honorare	
	2020/21 TEUR	2019/20 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen		
in Rechnung gestellt	63	60
aus Rückstellungsbildung	43	45
Summe	106	105

(3) Vorstand der MOBOTIX AG

Mitglieder des Vorstands der MOBOTIX AG

- Thomas Lausten, Master of Business Administration, Kaiserslautern (Vorstandsvorsitzender)
- Klaus Kiener, Diplom-Betriebswirt, Wiesbaden (Vorstand Finanzen)
- Hartmut Sprave, Diplom-Physiker, Otterbach (Vorstand Technik)

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 886 (i.Vj. TEUR 942). Diese bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Leistungen.

(4) Aufsichtsrat der MOBOTIX AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Toshiya Eguchi, Executive Officer bei Konica Minolta Inc., Tokyo, Japan, zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business (Vorsitzender)
- Olaf Jonas, General Manager Corporate Governance Division, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland
- Tsuyoshi Yamazato, General Manager, Solution Sales des Imaging-IoT Solution Business bei Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan (bis Juni 2021)
- Osafumi Kawamura, General Manager, Business Planning Division, Imaging-IoT Solution Business, Konica Minolta Inc., Tokyo, Japan (seit Juli 2021 bis Oktober 2021)
- Koji Ozeki, General Manager, Imaging-IoT Solution Development, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Mainz, Deutschland (seit November 2021)

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit eine variable Vergütung in Höhe von EUR 75,00 je EUR 0,01 des sich aus dem HGB-Konzernabschluss ergebenden und nach den Grundsätzen der deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset-Management (DVFA) berechneten Ergebnisses je Aktie der Gesellschaft (basierend auf einem Grundkapital in Höhe von EUR 13.271.442 eingeteilt in 13.271.442 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der fixen und der variablen Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf TEUR 40 (i.Vj. TEUR 49).

(5) Konzernzugehörigkeit

Die MOBOTIX AG ist ein Tochterunternehmen der Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, die wiederum ein Tochterunternehmen der Konica Minolta Holdings, Inc., Tokyo, Japan, ist.

Die Konica Minolta Holdings, Inc., Tokyo, Japan, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird in die deutsche Sprache übersetzt und im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf Anforderung bei der Gesellschaft erhältlich. Die MOBOTIX AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird und auf Anforderung bei der Gesellschaft erhältlich ist.

(6) Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 5 und Abs. 6 AktG

Die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, hat uns mit Schreiben vom 13. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 1 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG - auch nicht unter Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) - gehört.

Die Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, hat uns mit Schreiben vom 10. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG – auch ohne Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) – gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

(7) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind bis auf nachfolgenden Sachverhalt keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX Gruppe haben.

Der MOBOTIX AG wurde am 8. November 2021 von der französischen Wettbewerbsaufsicht Direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes (DGCCRF) mitgeteilt, unzulässige Preisabsprachen mit französischen Großhändlern bzw. Distributoren getroffen zu haben. Die Strafe von 645 TEUR wurde für eine über 6 bis 7 Jahre in den Jahren 2011/12 bis 2017/18 bestehende und erhebliche Umsatzanteile von MOBOTIX-Produkten in Frankreich betreffende Praxis der Distribution verhängt. Die entsprechende Praxis wurde im Geschäftsjahr 2017/18 geändert und wird heute nicht mehr angewendet. Die MOBOTIX AG hält die Strafe bzw. die Vorwürfe für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Trotzdem wurde vorsorglich für dieses Risiko im vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung von TEUR 700 gebildet.

Darüber hinaus hat ein im Verfahren beteiligter Distributor potenzielle Regressansprüche aus der ihm gegenüber verkündeten Strafzahlung angemeldet, die nach unserer rechtlichen Prüfung unbegründet sind und die gegebenenfalls angefochten werden würden.

Winnweiler-Langmeil, den 23. November 2021

Der Vorstand

Thomas Lausten • CEO

Klaus Kiener • CFO

Hartmut Sprave • CTO

Anlage zum Anhang

	Stand 01.10.20	Zugänge	Abgänge	Änderung des Konsoli- dierungs- kreises	Um- bu- chun- gen	Währungs- differenzen	Stand 30.09.21
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Selbst geschaffene immaterielle vermögensgegenstände	3.421	4.250	0	0	25	0	7.696
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.311	124	0	0	0	0	3.435
Geleistete Anzahlungen	2	141	0	0	-20	0	123
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.734	4.515	0	0	5	0	11.254
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.188	56	0	0	0	0	18.244
Technische Anlagen und Maschinen	10.270	145	0	0	95	0	10.510
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.982	595	174	0	0	1	12.404
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82	271	0	0	-100	0	253
Summe Sachanlagen	40.522	1.067	174	0	-5	1	41.411
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen							
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Selbst geschaffene immaterielle vermögensgegenstände	163	753	0	0	0	0	916
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.620	542	0	0	0	1	2.163
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.783	1.295	0	0	0	1	3.079
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.352	592	0	0	0	0	6.944
Technische Anlagen und Maschinen	9.027	426	0	0	0	0	9.453
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.547	533	2	0	0	1	10.079
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	24.926	1.551	2	0	0	1	26.476
Nettobuchwerte							
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Selbst geschaffene immaterielle vermögensgegenstände	3.258						6.780
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.691						1.272
Geleistete Anzahlungen	2						123
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.951						8.175
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.836						11.300
Technische Anlagen und Maschinen	1.243						1.056
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.435						2.325
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82						253
Summe Sachanlagen	15.596						14.934
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0						0
Summe Finanzanlagen	0						0

**Zusammengefasster Lagebericht
der MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil
Geschäftsjahr 2020/21**

1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Technologie und Produkte

Die MOBOTIX AG bietet hochauflösende und netzwerkbasierte Video-Kontrollsysteme an. Die Systeme bestehen aus Hardware, mit dem Fokus auf Hochleistungs-Kameras, sowie in zunehmendem Maße aus Software, beispielsweise Anwendungssoftware (auch Applikationen oder Apps genannt), die nützliche Funktionen erfüllen, aber selbst nicht notwendig für das Funktionieren des Systems sind. Die Lösungen werden durch Distributoren und qualifizierte Vertriebspartner weltweit vertrieben. Das 1999 gegründete Unternehmen weist bei dezentralen, IP-basierten Video-Überwachungslösungen über 20 Jahre Markterfahrung auf.

Die von MOBOTIX entwickelte Systemarchitektur bietet zwei Möglichkeiten, Daten je nach Kundenwunsch entweder dezentral in der Kamera oder auf einem zentralen Server zu verwalten. Die Verarbeitung erfasster Daten beginnt bereits in der Kamera und somit unmittelbar an der Grenze zwischen realer Welt und MOBOTIX-System. Eine solche Architektur wird als „Edge Technology“ bezeichnet.

Die dezentrale Struktur der MOBOTIX-Systeme entlastet das Netzwerk und das zentrale Videomanagement, ermöglicht höhere Bildraten und reduziert bei der Aufzeichnung von hochauflösenden Videosequenzen den Datenspeicher-Bedarf. Damit ist es in der Gesamtbetrachtung kostengünstig. Die Video-Sicherheitssysteme von MOBOTIX eignen sich für sehr unterschiedliche Anwendungen, von Kleinstanlagen mit wenigen Kameras bis zur Überwachung großer Objekte mit hunderten von Kameras und zentralen Leitständen. MOBOTIX-Systeme werden in Flughäfen, Bahnhöfen, Universitäten, Logistikunternehmen sowie in der Industrie zur Fernwartung und Automation eingesetzt.

MOBOTIX wandelte sich in den vergangenen Geschäftsjahren von einem ursprünglich reinen Produktanbieter zum Lösungsanbieter mit integrierter Software. Die Verbindung von Hard- und Software zu einer Komplettlösung ist einerseits auf dementsprechende Kundenwünsche zurückzuführen. Andererseits eröffnen digitale Möglichkeiten einen wachsenden Spielraum, die Technologien von MOBOTIX für Kunden nutzwerdig einzusetzen.

Zu allen Kameralinien bietet MOBOTIX umfangreiches Zubehör und leistungsfähige Softwarelösungen an. Wesentliche Merkmale der MOBOTIX-Technologien sind ein weitgehender Verzicht auf bewegliche Teile sowie ein dezentraler Ansatz. Ersteres vermeidet Wärmeentwicklung in den Gehäusen und geht mit geringer Störanfälligkeit sowie Langlebigkeit einher. Letzteres ermöglicht es MOBOTIX, seine Angebote im Hinblick auf die Sicherheit der gewonnenen Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bestmöglich zu schützen. Sowohl hohe Qualität als auch Datensicherheit stellen zwei wesentliche Differenzierungsmerkmale von MOBOTIX im Wettbewerb dar.

Für MOBOTIX ist die IT-Sicherheit zentraler Bestandteil jeder Technologie. Daher sind kontinuierliche Zertifizierungen von erheblicher Bedeutung. Basis der Lösungen von MOBOTIX ist die Kombination von in-house entwickelter dezentraler IoT-Technologie und der Videomanagement-Software. Sowohl die MOBOTIX 7-Plattform als auch die Mx6 Sicherheitskameras wurden im Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres von der SySS GmbH zum wiederholten Male überprüft und zertifiziert. Die SySS GmbH ist einer der führenden Anbieter von Penetrationstests in Deutschland und herstellerunabhängig. MOBOTIX arbeitet seit 2017 regelmäßig mit SySS im Rahmen seiner Cyber-Security Kampagne „Cactus Concept“ zusammen. Die SySS-Tests setzen Hard- und Softwarekomponenten simulierten Hackerangriffen aus. Im Ergebnis wurde im Juni 2021 erneut die bestmögliche Cybersicherheit der MOBOTIX-Produkte und -Lösungen zertifiziert. Trotz des dezentralen Ansatzes wurden die Industrie-Standards ONVIF, H.264 und H.265 erfüllt.

Ferner bestehen Kooperationen mit weiteren externen IT-Security Testhäusern – mit dem französischen CNPP (Centre national de prévention et de protection) und White Hat IT Security Kft. So erhielt MOBOTIX 2019 als erster europäischer Hersteller die französische Produktzertifizierung „CNPP Certified“ für Videosicherheitssysteme mit höchstem Schutz vor Cyberangriffen. Eine Kooperation mit einem weiteren namhaften Prüfinstitut ist in der konzeptionellen Vorbereitung, darüber hinaus sind weitere Kooperationen geplant. Es wurden und werden sogenannte „White-Hacker“-Institute beauftragt, MOBOTIX-Software gezielt zu attackieren. Dies flankiert unsere Maßnahmen, Lösungen anzubieten, die den weltweit kontinuierlich wachsenden IT-Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen. Der ausdrückliche Fokus des Unternehmens auf Cybersicherheit ist ein klares Unterscheidungsmerkmal von MOBOTIX im Wettbewerb.

Fokus auf sechs vertikale Märkte

MOBOTIX erwartet in sechs Wirtschaftssektoren langfristig hohes Marktwachstum für Videosysteme: a) Öffentlicher Sektor und Verwaltung, b) Industrie, Rohstoffabbau inklusive Öl/Gas, Ver- und Entsorgung, Energie, c) verarbeitendes Gewerbe, d) Bildungseinrichtungen, e) Einzelhandel und f) Gesundheitssektor.

MOBOTIX adressiert diese Vertikalmärkte gezielt, um hier seine Lösungen zu platzieren, und wird dies im Geschäftsjahr 2021/22 fortsetzen. MOBOTIX bietet sowohl die Hardware (Kameras, Zugangskontrolle) als auch die Software (intelligente Apps und Video-Analyse) sowie eine professionelle und komfortable Kameraverwaltung sowie -steuerung (MOBOTIX HUB, MxManagementCenter, MOBOTIX CLOUD) an, um auf diesen Märkten passgenaue Angebote unterbreiten zu können und somit die sich bietenden langfristigen Wachstumschancen auszuschöpfen.

Teil dieses Ansatzes sind sog. Lösungs-Pakete für klar abgrenzbare Anwendergruppen, wie z.B. Supermärkte oder Impfzentren. MOBOTIX bietet hier Paketlösungen an, die unterschiedliche Aspekte des Anwenderinteresses verknüpfen. So können z.B. für Unternehmen des Bereiches Lebensmittelverarbeitung neben einer klassischen Sicherheitsüberwachung auch Brandschutz, Überwachung von Kühlketten und Dokumentationspflichten von MOBOTIX-Lösungs-Paketen abgedeckt werden.

Fokus auf wiederkehrendes Geschäft

MOBOTIX generierte Umsatz fast ausschließlich durch den Verkauf von Hardware bzw. Kameras. Das Unternehmen kann sein Geschäftsmodell im Zuge der vielfältigen Möglichkeiten strukturell verbessern, indem es zukünftig verstärkt sogenannte wiederkehrende Umsätze erzielt. Dies bergen den Vorteil, dass sie weniger konjunkturabhängig sind und sich besser vorhersehen lassen. Deshalb verfolgt MOBOTIX seit einiger Zeit die Strategie, langfristig verstärkt wiederkehrende Umsätze zu erzielen. Als wiederkehrende Umsätze werden u.a. Miet- und Leasingkonstellationen für Hard- und Software, Subskriptionsmodelle, Dienstleistungen wie (Fern-)Wartung, oder regelmäßige Software-Upgrades, Schulung der Anwender sowie Verbrauch eingesetzter Werkzeuge und Materialien bezeichnet (wobei Letzteres für MOBOTIX praktisch keine Rolle spielt). Im Unterschied zum Verkauf eines Produktes oder einer Leistung als einmaliges Ereignis wird eine langfristige Verbindung zum Endkunden angestrebt.

Einerseits eröffnet dies Möglichkeiten, die Kunden und deren Märkte besser zu verstehen, d.h. Kundenwünsche und -bedürfnisse früher und genauer zu erkennen. Andererseits verringern wiederkehrende Umsätze die Konjunkturabhängigkeit von MOBOTIX, weil sie Vorhersehbarkeit und Planbarkeit verbessern. Dieser Aspekt kann sich sowohl im operativen Geschäft als auch am Kapitalmarkt positiv auf das Unternehmen auswirken. Am Kapitalmarkt verlangen Investoren häufig mit zunehmender Konjunktursensibilität eine höhere Risikoprämie. Den Anteil der wiederkehrenden Umsätze auszuweiten bietet somit für

MOBOTIX die Chance auf langfristig verringerte Risikoprämien und damit Mehrwert für Aktionäre und Mitarbeiter.

Produkteinführungen im vergangenen Geschäftsjahr

Ein Meilenstein auf dem Weg zum Ausbau der wiederkehrenden Umsätze war im vergangenen Geschäftsjahr die Einführung der neuen, offenen Video-Management-Plattform HUB. Sie wurde gemeinsam mit dem Partner Milestone entwickelt. Diese Plattform unterstützt alle ONVIF-fähigen MOBOTIX-Videosysteme sowie darüber hinaus bislang weitere über 10.000 Kameras und Geräte anderer Hersteller. Da die Plattform offen konstruiert wurde ist ihr Einsatz in nahezu jede Richtung erweiterbar. HUB ist weder auf bestimmte Videosysteme beschränkt noch auf die Anwender hinsichtlich Unternehmensgröße, -art oder -zweck. HUB wird für unterschiedliche Bedürfnisse in fünf Leveln, gestaffelt nach Umfang und Leistung, angeboten. Die Plattform ist flexibel und skalierbar: Bereits integrierte Add-on-Lösungen lassen sich je nach Bedarf freischalten, HUB ist ferner individuell erweiterbar. Wie für alle MOBOTIX-Lösungen wurde auch hier höchste Aufmerksamkeit auf Datensicherheit, Datenschutz und Schutz vor Cyberangriffen gelegt.

Ein weiterer Meilenstein des vergangenen Geschäftsjahres war die Einführung des neuen Systems S74 im Oktober. Dieses hat die Einsatzmöglichkeiten der Kamera-Plattform MOBOTIX 7 erheblich erweitert – v.a. durch neuentwickelte Apps - und so die gesamte Plattform als multifunktionale Einheit von Hard- und Software breiter aufgestellt. S74 vereint erstmals bis zu vier Modulanschlüsse sowie zwei Interfaceboards in einem Hochleistungs-IoT-Kamerasystem. Das Unternehmen kommt mit der Einführung seinem Ziel näher, die 2019 eingeführte Plattform MOBOTIX 7 kontinuierlich weiter zu entwickeln bzw. deren Einsatzmöglichkeiten zu verbreitern. MOBOTIX 7 bietet 4K Bildauflösung mit 30 Bildern pro Sekunde Wiederholfrequenz sowie einen erweiterten Dynamik-Umfang (sog. Wide Dynamic Range, WDR). Damit liefert das System hochauflösende und -qualitative Bilder in flüssigem Verlauf. In das System wurde die neueste Generation von Ultra-Low-Light Sensormodulen integriert. Diese setzen als Weltpremiere mit ihrer vierfach höheren Lichtempfindlichkeit neue Standards: Selbst bei schlechten Lichtverhältnissen oder im Gegenlicht können brillante Bilder in originalgetreuen Farben wiedergegeben werden. Mit der S74 lassen sich auch kleinste Details in großen Sichtfeldern (Perimeterschutz) sowie Temperaturunterschiede aus großer Entfernung erkennen.

MOBOTIX bietet neben dem dezentralen Kameraprogramm auch die klassisch zentral verwaltete MOVE-Baureihe an. Hier wurde mit der Markteinführung von Netzwerk-Vidorekordern mit Aufzeichnungsfunktionalität, Direktanschluss und Versorgung von bis zu 16 Kameras sowie lizenzfreier integrierter Videomanagement-Software ein preislich und qualitativ herausragendes Angebot für kleinere bis mittlere Anlagen geschaffen. Die Einsatzmöglichkeiten von MOVE wurden im Geschäftsjahr 2020/21 durch zusätzliche Kameramodelle und Zubehörteile erweitert, um Geschäftschancen in definierten Märkten zu öffnen.

Ein unterstützender Baustein im Produktportfolio ist die Videomanagement-Software MOBOTIX MxManagementCenter (MxMC). Basierend auf Kunden-Feedback wurde im Geschäftsjahr 2020/21 die Benutzerfreundlichkeit erhöht und der Funktionsumfang vergrößert: Das Kamera-Konfigurationstool wurde erweitert sowie die Event-/Transaktionsschnittstelle zur Integration von z.B. Kassen, Barcode- oder Nummernschild-Lesesystemen verbessert und schrittweise um die verfügbaren MOBOTIX 7 Apps ausgeweitet. Ferner wurden das MOBOTIX Management Center 2.4 mit Erweiterungen unter anderem beim Zertifikatsmanagement freigegeben.

Dadurch nahmen die Einsatzmöglichkeiten für unsere Gesamtlösungen zu. Mit erfolgten Updates der MOBOTIX App „MxBell“ wurde der Funktionsumfang dieser ursprünglich für die MOBOTIX-Türstation entwickelten App erneut erweitert, sodass sie mit ihrer Markteinführung im Oktober 2020 unter neuem Namen MOBOTIX LIVE als allgemeine Kamera App auf IOS und Android angeboten wird.

Seit 2020 bietet MOBOTIX Cloud-basierte Lösungen an, und vollzog damit einen wichtigen Schritt hin zum Anbieter von Video Surveillance as a Service (VSaaS). Dieses Angebot spricht vor allem Kunden an, die Wert auf ein flexibles Software-Abonnement legen. Es ermöglicht komplette Videoverwaltung lokal installierter Kameras mittels Apps. Die Cloud-Lösungen von MOBOTIX erfüllen, wie die gesamte Angebotspalette des Unternehmens, höchstmögliche Ansprüche in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz (DSGVO). Die MOBOTIX CLOUD wurde 2020/21 um verschiedene Funktionen erweitert, z.B. eine nutzerfreundliche Bildentzerrung von MOBOTIX 360°-Kameras und die Integration von Thermalkamera-Events. Im neuen Geschäftsjahr 2021/22 wurden und werden zusätzliche Erweiterungen umgesetzt.

Neben Lösungen, die auf Fokusbereiche zugeschnitten sind, stellt die Erweiterung des MOBOTIX Systems um etablierte Industriestandards wie ONVIF, H.264 und H.265 einen Schwerpunkt der laufenden Entwicklung dar. Alle seit Frühjahr 2019 freigegebenen aktiven Produkte wurden als ONVIF-konforme Produkte zertifiziert. Dies ermöglicht, Lösungen anzubieten, die neben eigenen Produkten auch Produkte von Drittanbietern beinhalten, sofern diese ebenfalls dem ONVIF-S-Standard folgen.

Kooperationen und Partnerschaften

MOBOTIX unterhält zu mehreren Unternehmen partnerschaftliche Beziehungen.

Strategisch kooperiert MOBOTIX mit Konica Minolta Inc, Chiyoda, Japan. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich u.a. auf gemeinsame Entwicklung und Fertigung. Ferner profitiert MOBOTIX von dieser Partnerschaft im Hinblick auf den Einkauf. Beide Unternehmen vereinbarten im August 2021 die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit durch Teilnahme von MOBOTIX am FORXAI-Programm. Die Videoanalyse-Technologie FORXAI von Konica Minolta verbindet intelligente Sensoren mit Lernen auf der Basis von Algorithmen (bzw. Künstlicher Intelligenz) und einer IoT-Plattform. Durch die Integration der FORXAI-Technologie in seine Lösungen baut MOBOTIX seine „Edge-Kompetenz“ weiter aus.

MOBOTIX trieb seine Partnerschaften im Geschäftsjahr 2020/21 weiter voran, um die Integrationstiefe seiner Lösungen in die Partner-Angebote auszubauen. Das Technologie-Partnerprogramm wurde im Zusammenhang mit den App-Angeboten für die MOBOTIX 7-Plattform „Certified Apps“ und „Custom Apps“ um weitere Partner erweitert. Dies ermöglicht die Entwicklung markt- und kundenspezifischer App-Anwendungen. Damit lassen sich die von MOBOTIX definierten Märkte noch genauer und schneller adressieren.

Ausblick

Im vergangenen Geschäftsjahr arbeitete MOBOTIX intensiv an neuen Produkten und Lösungen. Bei mehreren davon wurde nach dem Geschäftsjahresende am 30.09.2021 die Markteinführung vollzogen. So wurden seit Oktober 2021 die hemisphärische Kamera MOBOTIX Q71 Hemispheric, die neue D71 Dome Kamera, die neue 4K MOVE-Kamera mit erweiterten Videoanalysefunktionen, der neue MOVE-Netzwerk-Videorekorder mit 64 Kanälen oder neue intelligente Apps für die MOBOTIX 7 Plattform neu eingeführt. Weitere Neueinführungen, sowohl von Produkten/Hardware als auch von Lösungen/Software, deren Entwicklung teils bereits im Geschäftsjahr 2020/21 (oder früher) begann, wurden weiter vorangetrieben und stehen vor ihrer Markteinführung.

1.2 Struktur der MOBOTIX-Gruppe

Die MOBOTIX-Gruppe besteht aus der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, Deutschland; der MOBOTIX Corp., New York, USA; der MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien; der MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur; sowie der MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, Australien. Die MOBOTIX LIMITED, Nottingham, wird als inaktive Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Produktion und Entwicklung neuer Produkte sowie die Steuerung des weltweiten Vertriebs erfolgen ausschließlich am Standort Winnweiler-Langmeil.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft MOBOTIX Corp. ist eine Vertriebsgesellschaft für den amerikanischen Markt. Die Geschäftsführer der MOBOTIX Corp. sind Thomas Lausten (CEO) und Klaus Kiener (CFO).

Die MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, und die MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, sind reine Servicegesellschaften für den jeweiligen lokalen Markt ohne Umsatzerzielungsabsicht.

1.3 Vertrieb

Der Vertrieb der MOBOTIX-Produkte erfolgt in Deutschland über zertifizierte Partner, Sicherheits- und IT-Errichter sowie den Elektrogroßhandel.

Der internationale Vertrieb der MOBOTIX-Produkte erfolgt primär über Distributoren mit nachgeschalteten, qualifizierten Systemintegratoren und Resellern. Die Distributoren werden in den meisten Regionen durch vor Ort ansässige und bei der MOBOTIX-Gruppe direkt angestellte Business Development Manager und Technical Project Engineers betreut.

In den USA vertreibt die Gesellschaft Produkte über die eigene Vertriebstochter MOBOTIX Corp.

Darüber hinaus bestehen Distributionsverträge mit einzelnen regionalen Gesellschaften der Konica Minolta-Gruppe und anderen MOBOTIX-Partnern.

Der Exportanteil lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 74% (Vorjahr: 77%).

1.4 Forschung und Entwicklung

Zum 30. September 2021 beschäftigte die MOBOTIX Gruppe 87 Mitarbeiter (nach Köpfen) in der Produktorganisation.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2020/21 Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 8,1 Mio. EUR an. Hiervon wurde ein Betrag von 4,3 Mio. EUR (54 % der Forschungs- und Entwicklungskosten) unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten wurden in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgenommen.

Aufgabenschwerpunkte lagen hierbei, wie in den Vorjahren, in der Entwicklung neuer Hard- und Softwareprodukte sowie der Optimierung der Produktfunktionalität. Die Entwicklungsaktivitäten finden im Wesentlichen intern statt. Eine Fremdvergabe von Entwicklungstätigkeiten erfolgt in geringem Maße lediglich in den Bereichen Design von Kameras und Objektiven, in der Werkzeugkonstruktion und dem Platinenlayout.

Hinsichtlich Forschung und Entwicklung arbeitete MOBOTIX im Geschäftsjahr 2020/21 erneut intensiv mit Konica Minolta zusammen. Im Geschäftsjahr 2021/22 sowie in den folgenden Geschäftsjahren soll diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Erste Ergebnisse dieser erfolgreichen Kooperation zeigten sich in der Entwicklung der MOBOTIX 7 Kameraplattform, in deren Erweiterung im Geschäftsjahr 2020/21

sowie in der Verwendung von performanten Konica Minolta-eigenen Deep-Learning-Algorithmen. Am 06. August 2021 gaben MOBOTIX und Konica Minolta bekannt, ihre Zusammenarbeit hinsichtlich der Videoanalysetechnologie im FORXAI-Partnerschaftsprogramm zu intensivieren. Konica Minolta's Technologie "FORXAI" verbindet Sensoren mit Künstlicher Intelligenz (KI) und einer Imaging IoT-Plattform und schafft so ein Gesamtpaket als Lösungsangebot. MOBOTIX treibt damit seinen Wandel hin zu einem Lösungsanbieter voran und stärkt seine KI-Kompetenz. Die FORXAI-Partnerschaft zeigt beispielhaft die Hebung von Synergien zwischen den beiden beteiligten Unternehmen. Weitere Kooperationen, z.B. zur Erweiterung der MOBOTIX 7 Plattform, sind für das Geschäftsjahr 2021/22 in Planung.

Der Hauptfokus von Forschung & Entwicklung der MOBOTIX lag im Geschäftsjahr 2020/21 in der Erweiterung der Kameraplattform MOBOTIX 7. Diese performante und zukunftsweisende Plattform eröffnet unseren Kunden ein breites Feld an Einsatzmöglichkeiten. Das gilt insbesondere für branchenspezifische Lösungen in vertikalen Märkten, die mit der neuen Kameraplattform, basierend auf dem bewährten dezentralen MOBOTIX-Konzept, angeboten werden. Grundlegend dafür ist der Einsatz eines der leistungsfähigsten SoC (System-On-Chip) und Deep Learning Algorithmen.

Unseren früher gemachten Veröffentlichungen entsprechend wurde die MOBOTIX 7-Plattform im vergangenen Geschäftsjahr planmäßig weiterentwickelt. Inhalte der Forschung & Entwicklung hinsichtlich dieser Plattform konzentrierten sich auf Markteinführungen einer Low Cost-Thermalkamera, des Modells D71/Q71, einer 12 MP hemisphärischen Kamera, eines Weiß-Licht-Modells und eines Indoor/Light Modells. Forschungs- & Entwicklungsarbeit hinsichtlich dieser Plattform umfasst Hardware und Software. Die genannten Erweiterungen wurden inzwischen bereits am Markt eingeführt oder werden derzeit weiterentwickelt mit dem fortbestehenden Ziel ihrer Markteinführung.

Ein weiterer Schwerpunkt von Forschung & Entwicklung war im Geschäftsjahr 2020/21 die Baureihe MOVE. Deren Einsatzmöglichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2020/21 durch erfolgreiche Markteinführung von zusätzlichen Kameramodellen, Zubehörteilen und Firmware planmäßig erweitert. Neben inzwischen bereits erfolgten Einführungen (z.B. Netzwerk-Videorekorder; siehe Abschnitt Technologie, Produkte und Lösungen) wurde und wird die Entwicklung zusätzlicher neuer Hard- und Software-Angebote für die MOVE-Baureihe fortgesetzt. Technische Schwerpunkte sind hier z.B. hinsichtlich Spannungsversorgung, 4K MOVE oder Einsatzmöglichkeiten bei schlechten Sichtverhältnissen.

Auf der Ebene der Hardware lagen und liegen Schwerpunkte von Forschung und Entwicklung auf der Weiterentwicklung unserer Sensoren, gegenwärtig u.a. im Bereich der Sensorfusion. Ziel von MOBOTIX ist es, Individuallösungen bzw. Spezialfähigkeiten anbieten zu können, die dem Unternehmen eine starke Wettbewerbsposition verschaffen.

Auf der Ebene der Software lagen Schwerpunkte von Forschung & Entwicklung im Geschäftsjahr 2020/21 auf den Themenfeldern MOBOTIX HUB, MOBOTIX CLOUD, MxMC und MOBOTIX LIVE. Da MOBOTIX HUB als offene Video-Management-Plattform konzipiert wurde und das Unternehmen hier die Möglichkeit sieht, seine Spezialkompetenzen, etwa in Bezug auf Sicherheitsanforderungen, unter Beweis zu stellen, wird die Weiterentwicklung von MOBOTIX HUB einen wichtigen Baustein für die Weiterentwicklung des gesamten Unternehmens hin zu einem Lösungsanbieter darstellen. Auch MOBOTIX CLOUD, MxMC und MOBOTIX LIVE wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterentwickelt mit dem Ziel, neue Funktionen, Anpassungen oder Erweiterungen zu ermöglichen, die den Nutzen für die Kunden erhöhen. Dieses Ziel wird auch im Geschäftsjahr 2021/22 verfolgt.

Ein anderer Schwerpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind Applikationen („Apps“) für die MOBOTIX 7-Plattform. Hier wurden und werden Entwicklungen sowohl intern als auch mit mehreren externen Partnern vorangetrieben. Ziel ist es, marktreife Angebote zu schaffen, die unseren Kunden einen

Mehrwert stiften. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde u.a. mit einem unserer Partner die App-Entwicklung im Bereich der automatischen Nummernschilderkennung (sog. ANPR) vorangetrieben. ANPR wird von MOBOTIX als attraktiver, weltweiter Wachstumsmarkt eingeschätzt. Neben Apps für die Sektoren Verkehr und Logistik wird derzeit u.a. an einer App für die Zugangskontrolle gearbeitet.

Technologisch basieren Applikationen in zunehmendem Maße auf dem Einsatz von Algorithmen, Deep Learning bzw. Künstlicher Intelligenz (KI). Algorithmen, Deep Learning und KI werden für MOBOTIX in der Zukunft eine erhebliche Rolle spielen – sowohl, was die eigenen Lösungen betrifft, als auch was Lösungen von Konkurrenten betrifft, mit denen wir im Wettbewerb stehen. Da sich MOBOTIX in einer Transformation zu einem Lösungsanbieter befindet, die noch nicht abgeschlossen ist, gilt es für das Unternehmen, in diesen Bereichen erhebliche Anstrengungen in Forschung und Entwicklung zu unternehmen. Diese Anstrengungen umfassen sowohl Hard- als auch Software.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

MOBOTIX ist im Markt für Video-Sicherheitssysteme tätig. Der Markt für Video-Sicherheitssysteme umfasst analoge Video-Sicherheitssysteme und Netzwerk-Kamerasysteme sowie Video-Management-Software und Zubehör. Das für die MOBOTIX relevante Marktsegment ist das Marktsegment der videobasierten Sicherheitssysteme im Allgemeinen und das Segment der Netzwerkkamerasysteme im Besonderen.

Das Marktforschungsunternehmen Novaira Insights geht in seiner Marktstudie vom September 2021 davon aus, dass die Umsätze im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme weltweit ohne China von 2020 bis 2025 um jährlich durchschnittlich ca. 7% wachsen werden, die Umsätze im Segment für Netzwerkkameras gar um durchschnittlich 9,6%. Die Prognosen für das Segment für Netzwerkkameras erwarten mit durchschnittlich 11,8% pro Jahr von 2020 bis 2025 das größte Wachstum in der Americas-Region, gefolgt von Asien (ohne China) mit 9% und EMEA mit 6,9%.

Als wesentliche Trends im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme benennt die Studie neben dem vermehrten Einsatz von Video Analytics im Allgemeinen eine beschleunigte Entwicklung und Verwendung von künstlicher Intelligenz, einen weiterhin hohen Bedarf an Cybersicherheit sowie eine hohe Bedeutung von Deep Learning zur Verarbeitung immer größerer Datenmengen. Für das Marktsegment Analytics prognostiziert Novaira Insights eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2020 bis 2025 von 9,6%, wobei Deep Learning als einer von mehreren Technologieansätzen für Analytics als klarer Wachstumstreiber identifiziert wird (38,1%).

2.2 Geschäftsverlauf

Die MOBOTIX-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2020/21 bedingt durch sich verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Folge der globalen COVID-19 Pandemie nicht an die positive Geschäftsentwicklung des Vorjahres anknüpfen.

Die Umsatzerlöse verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Mio. EUR (11,3%) auf 62,4 Mio. EUR.

Während die Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sich erhöhten, haben sich die Erlöse aus der Auftragsentwicklung für Konica Minolta in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) reduziert. Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software haben sich auf 61,0 Mio. EUR und damit um 10,4% vermindert.

Insbesondere im ersten Halbjahr war in Folge der globalen COVID-19 Pandemie eine verminderte Nachfrage nach Video-Sicherheitssystemen und Software aber insbesondere auch nach Thermal-Kamera-Lösungen zu verzeichnen, die es unter anderem ermöglichen, erhöhte Körpertemperaturen aufgrund einer COVID-19-Erkrankung zu erkennen. Der Umsatzanteil der verkauften Thermal-Kamera-Lösungen hat sich von 35,3% im Vorjahr auf 15,1% im Berichtsjahr reduziert. Der negative Effekt auf die Umsatzerlöse aufgrund des Rückganges der Absatzmenge nach Thermal-Kamera-Lösungen konnte nicht durch höhere Erlöse anderer Produktsegmente kompensiert werden. Der negative Umsatzeffekt hat sich auch auf die Deckungsbeiträge ausgewirkt.

Während die Vertriebsregionen APAC, Südwest-Europa und Americas Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten, konnten die Umsatzerlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software in den Vertriebsregionen DACH, Nord-Europa und Middle East/Africa im Geschäftsjahr 2020/2021 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist vor allem auf den unterschiedlichen Stand der Umsetzung der globalen Vertriebsstrategie und weiterer organisatorischer Veränderungen insbesondere in der APAC Region sowie dem Rückgang der Nachfrage nach Thermal-Kamera-Lösungen zurückzuführen.

Die aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie deutlich eingeschränkte Reisetätigkeit führte zu einer Reduktion der Reisekosten (inkl. Kfz-Kosten) um 0,5 Mio. EUR, aber auch zu 0,8 Mio. EUR geringeren Aufwendungen für Marketing auf Grund weniger Messen und Kundenveranstaltungen.

Der Umsatzrückgang insbesondere aus den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software haben trotz Kosteneinsparungen zu einer deutlichen Verminderung des Konzernjahresüberschusses und der entsprechenden Ergebniskennzahlen geführt.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Zuführung zu einer Rückstellung für Straf- und Rechtsberatungskosten von 700 TEUR im Zusammenhang mit dem unter Punkt 5 dargestellten anhängigen Rechtsverfahren der französischen Wettbewerbsaufsicht Direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes (DGCCRF) in Frankreich.

Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) des Geschäftsjahres von 0,2 Mio. EUR liegt um 6,0 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR).

Der Konzernjahresüberschuss hat sich um 4,8 Mio. EUR auf -0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) verschlechtert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der MOBOTIX Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX-Gruppe

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020/21 ist der Umsatz der MOBOTIX-Gruppe um 11,3% von 70,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 62,4 Mio. EUR zurückgegangen. Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Der Anstieg der Erlöse aus Bauteilverkäufen resultiert aus der Knappheit auf dem Beschaffungsmarkt, die dazu geführt hat, dass Bauteile verstärkt nochmal selbst beschafft und an die Auftragsfertiger verkauft wurden. Aufgrund der Bindung der Kapazitäten in der Entwicklung für die neue MOBOTIX 7 Plattform und neue Kameralinien konnten weniger Auftragsentwicklungen für Konica Minolta durchgeführt werden. Dementsprechend sind die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) zurückgegangen. Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind um 10,4% auf 61,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,1 Mio. EUR) zurückgegangen.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt 73,7% (Vorjahr: 76,6%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland von 15,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019/20 auf 16,1 Mio. EUR (1,0%) gestiegen. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,1 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist um 26,2% von 27,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 20,0 Mio. EUR im Berichtsjahr zurückgegangen.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden eigene Entwicklungskosten in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) aktiviert, die entsprechend unter dem GuV-Posten „Andere Aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen) ist um 10,5% von 73,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 65,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020/21 zurückgegangen. Dies ist maßgeblich auf den Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,1 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) ist gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2020/21 auf 50,7% (i.Vj. 47,6%) angestiegen. Ursache hierfür sind höhere Kundenrabatte und höhere Einkaufspreise.

Der Anstieg der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2020/21 auf 36,6% (i.Vj. 31,9%) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2020/21 sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR (1,1%) angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2020/21 und erfolgte Gehaltserhöhungen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2020/21 mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) angestiegen. Dies beruht auf dem Anstieg der Abschreibungen der eigene aktivierten Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020/21 (i.Vj. 9,7 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR (-11,1%) zurückgegangen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Kosten für Marketing um 0,8 Mio. EUR, dem Rückgang der Reise- und Bewirtungskosten einschließlich der Kfz-Kosten um 0,5 Mio. EUR und auf den Rückgang der Aufwendungen für Forderungsverluste um 0,5 Mio. EUR. Dagegen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten um 0,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Zuführung der Rückstellung für Straf- und Rechtsberatungskosten von 700 TEUR im Zusammenhang mit dem anhängigen Rechtsverfahren der französischen Wettbewerbsaufsicht (DGCCRF) in Frankreich.

Das **EBITDA** (4,8% der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt 3,1 Mio. EUR (2019/20: 8,8 Mio. EUR). Das **EBIT** (0,4% der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) beträgt 0,2 Mio. EUR (2019/20: 6,2 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2020/21 endete mit einem **Konzernjahresfehlbetrag** von 0,1 Mio. EUR (2019/20: Konzernjahresüberschuss: 4,7 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite (ohne Bauteilverkäufe) von -0,1% (2019/20: 6,6%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 2,6 Mio. EUR (12,5%) auf 23,1 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 5,6 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR sowie Abgängen von 0,2 Mio. EUR gegenüber.

Hierbei betreffen die Investitionen im Wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4,5 Mio. EUR und in Sachanlagen in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen interne Entwicklungskosten in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Die Investitionen in Sachanlagen beinhalten zu großen Teilen Investitionen in Spritzgusswerkzeuge im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Kameras sowie IT-Geräte.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Erzeugnisse, sind bedingt durch die gezielte Reduzierung des Vorratsbestandes an Thermalsensoren und aufgrund von unplanmäßigen Lieferschwierigkeiten einzelner Bauteile von 25,9 Mio. EUR auf 23,3 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum 30. September 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 5,4 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR aufgrund von verlängerten Zahlungszielen verursacht von Projektverzögerungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie und eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Geschäftsvolumens im letzten Quartal.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen mit 2,7 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 1,1 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2021 verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 0,7 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR (30. September 2020: 2,1 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist mit 30,3 Mio. EUR (30. September 2020: 30,8 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Konzernjahresfehlbetrag und der im Geschäftsjahr 2020/21 für das Geschäftsjahr 2019/20 ausgeschütteten Dividende in Höhe von 0,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 7,5 Mio. EUR (11,8%) auf 71,0 Mio. EUR gestiegenen Bilanzsumme (30. September 2020: 63,5 Mio. EUR) von 48,6% auf 42,7% verringert. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2021 insgesamt 105.906 Aktien.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 0,5 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zur Rückstellung für Straf- und Rechtsberatungskosten.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,5 Mio. EUR auf 26,1 Mio. EUR (30. September 2020: 23,6 Mio. EUR) resultiert aus der Aufnahme zusätzlicher kurzfristiger Kreditmittel in Höhe von 4,7 Mio. EUR auf insgesamt 9,7 Mio. Demgegenüber stehen planmäßige Tilgungen der lang- und mittelfristigen Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2020 um 4,1 Mio. EUR bedingt durch erhöhte Wareneingänge in den letzten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 6,3 Mio. EUR (30. September 2020: 2,2 Mio. EUR) angestiegen.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das deutlich verschlechterte Jahresergebnis vor Ertragsteuern zurückzuführen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: -0,4 Mio. EUR). Ausgehend von einem operativen Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen

von 3,8 Mio. EUR führten insbesondere die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5,4 Mio. EUR) bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,1 Mio. EUR) zu dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -5,6 Mio. EUR (Vorjahr: -4,6 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: +2,1 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung mittel- und langfristiger Darlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR und der Dividendenzahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2021 ein negativer Finanzmittelfonds von 8,3 Mio. EUR (30. September 2020: 2,9 Mio. EUR). Der negative Finanzmittelfonds ist durch die Aufnahme kurzfristiger Kredite in Höhe von 9,7 Mio. EUR gedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 jederzeit gewährleistet. Aufgrund der Bonität der Gesellschaft stehen weiterhin Finanzierungsoptionen zur Auswahl. Zurzeit stehen der MOBOTIX-Gruppe von mehreren Kreditinstituten eingeräumte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt 30,5 Mio. EUR zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 9,7 Mio. EUR in Anspruch genommen worden sind.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2020 um 12,6 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR reduziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen haben sich von 15,4 Mio. EUR auf 35,0 Mio. EUR erhöht. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Fälligkeit zweier mittelfristiger Darlehen im Geschäftsjahr 2021/22. Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX-Gruppe ist mit 5,3% deutlich niedriger als im Vorjahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 49,3% gegenüber 24,3% zum 30. September 2020.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX AG

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020/21 ist der Umsatz der MOBOTIX AG um 9,2% von 65,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 59,4 Mio. EUR zurückgegangen. Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Der Anstieg der Erlöse aus Bauteilverkäufen resultiert aus der Knappheit auf dem Beschaffungsmarkt, die dazu geführt hat, dass Bauteile verstärkt nochmal selbst beschafft wurden und an die Auftragsfertiger verkauft wurden. Aufgrund der Bindung der Kapazitäten in der Entwicklung für die neue MOBOTIX 7 Plattform und neue Kameralinien konnten weniger Auftragsentwicklungen für Konica Minolta durchgeführt werden. Dementsprechend sind die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) zurückgegangen. Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind um 8,6% auf 57,7 Mio. EUR (Vorjahr: 63,1 Mio. EUR) zurückgegangen.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt 72,1% (Vorjahr: 74,8%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland von 15,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019/20 auf 16,1 Mio. EUR (1,0%) gestiegen. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,1 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist um 24,7% von 22,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 16,6 Mio. EUR im Berichtsjahr zurückgegangen.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden eigene Entwicklungskosten in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) aktiviert, die entsprechend unter dem GuV-Posten „Andere Aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen) ist um 8,6% von 68,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 62,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020/21 zurückgegangen. Dies ist maßgeblich auf den Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 0,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) ist gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2020/21 auf 54,1% (i.Vj. 51,3%) angestiegen. Ursache hierfür sind höhere Kundenrabatte und höhere Einkaufspreise.

Der Anstieg der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2020/21 auf 34,6% (i.Vj. 30,7%) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2020/21 sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR (1,5%) angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2020/21 und erfolgte Gehaltserhöhungen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2020/21 mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) angestiegen. Dies beruht auf dem Anstieg der Abschreibungen der eigenen aktivierten Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020/21 (i.Vj. 9,0 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR (-5,5%) zurückgegangen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Kosten für Marketing um 0,7 Mio. EUR, dem Rückgang der Aufwendungen für Forderungsverluste um 0,4 Mio. EUR und auf dem Rückgang der Reise- und Bewirtungskosten einschließlich der Kfz-Kosten um 0,3 Mio. EUR. Dagegen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten um 0,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Zuführung der Rückstellung für Straf- und Rechtsberatungskosten von 700 TEUR im Zusammenhang mit dem anhängigen Rechtsverfahren der französischen Wettbewerbsaufsicht (DGCCRF) in Frankreich.

Das **EBITDA** (3,7% der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt 2,3 Mio. EUR (2019/20: 7,0 Mio. EUR). Das **EBIT** (-0,8% der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) beträgt -0,5 Mio. EUR (2019/20: 4,4 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2020/21 endete mit einem **Jahresfehlbetrag** von 0,7 Mio. EUR (2019/20: Jahresüberschuss: 2,9 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite (ohne Bauteilverkäufe) von -1,3% (2019/20: 4,5%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 2,6 Mio. EUR (9,3%) auf 30,2 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 5,6 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR sowie Abgänge von 0,2 Mio. EUR gegenüber.

Hierbei betreffen die Investitionen im Wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4,5 Mio. EUR und in Sachanlagen in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen interne Entwicklungskosten in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Die Investitionen in Sachanlagen beinhalten zu großen Teilen Investitionen in Spritzgusswerkzeuge im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Kameras sowie IT-Geräte.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Erzeugnisse, sind bedingt durch die gezielte Reduzierung des Vorratsbestandes an Thermalsensoren und aufgrund von unplanmäßigen Lieferschwierigkeiten einzelner Bauteile von 24,6 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum 30. September 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 4,1 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR aufgrund von verlängerten Zahlungszielen verursacht von Projektverzögerungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie und eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Geschäftsvolumens im letzten Quartal.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen mit 8,3 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 6,0 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2021 verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 0,6 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR (30. September 2020: 1,7 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist mit 36,2 Mio. EUR (30. September 2020: 37,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag von 0,7 Mio. EUR und der im Geschäftsjahr 2020/21 für das Geschäftsjahr 2019/20 ausgeschütteten Dividende in Höhe von 0,5 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 6,8 Mio. EUR (9,7%) auf 76,7 Mio. EUR gestiegenen Bilanzsumme (30. September 2020: 69,9 Mio. EUR) von 53,5% auf 47,1% verringert. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2021 insgesamt 105.906 Aktien.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 0,7 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zur Rückstellung für Straf- und Rechtsberatungskosten.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,5 Mio. EUR auf 26,1 Mio. EUR (30. September 2020: 23,6 Mio. EUR) resultiert aus der Aufnahme zusätzlicher kurzfristiger Kreditmittel in Höhe von 4,7 Mio. EUR auf insgesamt 9,7 Mio. Demgegenüber stehen planmäßige Tilgungen der lang- und mittelfristigen Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2020 um 4,1 Mio. EUR bedingt durch erhöhte Wareneingänge in den letzten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 6,3 Mio. EUR (30. September 2020: 2,2 Mio. EUR) angestiegen.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das deutlich verschlechterte Jahresergebnis vor Ertragsteuern zurückzuführen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: -0,4 Mio. EUR). Ausgehend von einem operativen Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen von 3,2 Mio. EUR führten insbesondere die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4,1 Mio. EUR) bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,2 Mio. EUR) zu dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -5,6 Mio. EUR (Vorjahr: -4,6 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: +2,1 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung mittel- und langfristiger Darlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR und der Dividendenzahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Zum Stichtag 30. September 2021 ergibt sich ein negativer Finanzmittelfonds von 8,6 Mio. EUR (30. September 2020: 3,3 Mio. EUR). Der negative Finanzmittelfonds ist durch die Aufnahme kurzfristiger Kredite in Höhe von 9,7 Mio. EUR gedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 jederzeit gewährleistet. Aufgrund der Bonität der Gesellschaft stehen weiterhin Finanzierungsoptionen zur Auswahl. Zurzeit stehen der MOBOTIX AG von mehreren Kreditinstituten eingeräumte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt 30,5 Mio. EUR zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 9,7 Mio. EUR in Anspruch genommen worden sind.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2020 um 12,6 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR reduziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen haben sich von 15,3 Mio. EUR auf 35,0 Mio. EUR erhöht. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Fälligkeit zweier mittelfristiger Darlehen im Geschäftsjahr 2021/22. Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX-Gruppe ist mit 4,9% deutlich niedriger als im Vorjahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 45,5% gegenüber 21,9% zum 30. September 2020.

2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX-Gruppe

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020/21 spiegelt nicht die Erwartungen des Managements an die Geschäftsentwicklung wider. Die Geschäftsentwicklung wurde durch die Folgen der globalen COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst.

Die geplanten Umsatzerlöse von ca. 75 Mio. EUR konnte mit den erzielten Umsatzerlösen von 62,4 Mio. EUR nicht erreicht werden. Ebenso konnte das geplante EBIT für das Geschäftsjahr 2020/21 von ca. 3,0 Mio. mit 0,2 Mio. EUR nicht erreicht werden. Insbesondere produktbezogene Umsätze in den Vertriebsregionen Amerika, APAC und Europe South/West liegen bedingt durch eine Vielzahl von Projektverzögerungen aufgrund der COVID-19 Pandemie unter den Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die Entwicklung weiterer neuer Kameramodelle auf Basis der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7 umgesetzt und die Basis insbesondere im Bereich Softwareprodukte im Rahmen von Vertikalmarktlösungen für Wachstum in den kommenden Geschäftsjahren gelegt.

Die MOBOTIX-Gruppe war am 30. September 2021 mit einer Eigenkapitalquote von 42,7%, einem Eigenkapital in Höhe von 30,3 Mio. EUR sowie Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 1,4 Mio. EUR und kurzfristigen nicht in Anspruch genommenen Bankkreditlinien von 20,8 Mio. EUR finanziell zufriedenstellend ausgestattet, um weitere Investitionen in die Produktentwicklung und das Marketing zu tätigen und die Vertriebsstruktur auf Wachstumsmärkte, insbesondere USA, zu fokussieren, aber auch um weitere Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie abzudecken.

3. Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Osafumi Kawamura hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 die Nachfolge von Herrn Tsuyoshi Yamazato angetreten.

Das Amtsgericht Kaiserslautern hat dem Antrag auf gerichtliche Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Osafumi Kawamura (General Manager, Business Planning Division, Imaging-IoT Solution; Konica Minolta Inc. Tokyo, Japan) als Ersatz von Herrn Tsuyoshi Yamazato entsprochen. Der Aufsichtsrat setzt sich

somit ab dem 1. Juli 2021 aus Toshiya Eguchi (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Olaf Jonas und Osafumi Kawamura zusammen.

Herr Koji Ozeki hat mit Wirkung zum 02. November 2021 die Nachfolge von Herrn Osafumi Kawamura angetreten, der aus dem Unternehmen Konica Minolta, Inc., ausgeschieden ist.

Das Amtsgericht Kaiserslautern hat dem Antrag auf gerichtliche Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Koji Ozeki entsprochen. Herr Ozeki, wohnhaft in Mainz, Deutschland, ist langjährig für die Konica Minolta-Gruppe tätig - zuletzt als General Manager (Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland).

Der Aufsichtsrat von MOBOTIX besteht somit ab dem 02. November 2021 aus Toshiya Eguchi (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Olaf Jonas und Koji Ozeki.

4. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zu Beschlüssen der Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2015/16

Der MOBOTIX AG ist am 9. März 2017 zur Kenntnis gelangt, dass drei Aktionäre gegen die in der Hauptversammlung der MOBOTIX AG vom 12. Januar 2017 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, d. h. insbesondere gegen den Beschluss zur Thesaurierung des Bilanzgewinns zum 30. September 2016 (Tagesordnungspunkt 2) und zur Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern (Tagesordnungspunkt 6), beim Landgericht Kaiserslautern Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht haben.

Die MOBOTIX AG hält die Klagen für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Das Verfahren befindet sich in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Zweibrücken; zwischenzeitlich wurden mit den Klägern Vergleichsverhandlungen jedoch noch ohne Ergebnis geführt.

5. Verkündete Strafe der französischen Wettbewerbsaufsicht (DGCCRF)

Der MOBOTIX AG wurde am 8. November 2021 von der französischen Wettbewerbsaufsicht DGCCRF mitgeteilt, unzulässige Preisabsprachen mit französischen Großhändlern bzw. Distributoren getroffen zu haben. Die Strafe von 645 TEUR wurde für eine über 6 bis 7 Jahre in den Jahren 2011/12 bis 2017/18 bestehende und erhebliche Umsatzanteile von MOBOTIX-Produkten in Frankreich betreffende Praxis der Distribution verhängt. Die entsprechende Praxis wurde im Geschäftsjahr 2017/18 geändert und wird heute nicht mehr angewendet.

Die MOBOTIX AG hält die Strafe bzw. die Vorwürfe für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Trotzdem wurde vorsorglich für dieses Risiko im vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung von 700 TEUR gebildet.

Darüber hinaus hat ein im Verfahren beteiligter Distributor potenzielle Regressansprüche aus der ihm gegenüber verkündeten Strafzahlung angemeldet, die nach unserer rechtlichen Prüfung unbegründet sind und die gegebenenfalls angefochten werden würden.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement

Die MOBOTIX-Gruppe hat ein Risikomanagementsystem als Teil der Unternehmenssteuerung implementiert, welches sicherstellt, dass Risiken (vor Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) frühzeitig erkannt und adressiert werden. Es setzt sich dabei aus den Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem internen Kontrollsystem zusammen. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Im Rahmen des Risikomanagements werden operative Chancen und Risiken über einen Zeitraum von einem bis drei Jahren identifiziert und gesteuert. Für strategische Chancen und Risiken wird ein entsprechend längerer Prognosezeitraum herangezogen.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. Soweit Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkungen (EUR)	
gering	< 25%	gering	< 0,1 Mio. EUR
mittel	25% - 50%	mittel	0,1 Mio. EUR - 0,2 Mio. EUR
hoch	50% - 75%	hoch	0,2 Mio. EUR - 0,7 Mio. EUR
sehr hoch	> 75%	sehr hoch	> 0,7 Mio. EUR

Zur Steuerung der typischen Geschäftsrisiken der MOBOTIX-Gruppe, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können, haben wir das unter 5.2 beschriebene interne Kontrollsystem eingerichtet.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen bestehen für die MOBOTIX-Gruppe aktuell keine dominanten Einzelrisiken, die für sich genommen mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit den Fortbestand der MOBOTIX-Gruppe gefährden könnten.

6.2 Internes Kontrollsystem

Die MOBOTIX-Gruppe verfügt über ein umfangreiches System an Prozesskontrollen. Zielsetzung des Kontrollsystems ist es, auf unterschiedlichen Prozessebenen mögliche Defizite in den Unternehmensprozessen aufzudecken, entsprechende Gegenmaßnahmen auszulösen und durch regelmäßige Überprüfung der Methoden die Effektivität der Identifikation und Analyse von Risiken sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Aufgaben des Kontrollsystems werden durch die Mitglieder des Managements und durch zentral in der Organisationsabteilung angesiedelte Mitarbeiter übernommen, die Teilaufgaben einer internen Revision übernehmen. Die Organisationsabteilung berichtet direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter dieser Abteilung stehen den Abteilungsleitern als Berater zur Verfügung und prüfen dabei unter anderem die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien. Nach Wichtigkeit kategorisierte Empfehlungen sowie

eventueller Anpassungsbedarf in den Richtlinien werden direkt an die Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie an den Vorstand berichtet.

In Ad-hoc-Audits werden zeitnah aktuelle Sonderthemen aufgegriffen und untersucht. Hieraus resultieren bei Bedarf umgehende Prozessänderungen, die darauf abzielen, die Prozessqualität kontinuierlich zu verbessern. Im Anschluss daran erfolgen Follow-up-Prüfungen, in denen die Umsetzung der Prozessänderungen überprüft wird. Über Abweichungen wird dem Vorstand zeitnah berichtet.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Risikoüberwachung. Grundlage des internen Kontrollsystems sind, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen wie systematische und manuelle Abstimmungsprozesse, vordefinierte Genehmigungsprozesse, die Trennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Dabei spielt das Vier-Augen-Prinzip eine zentrale Rolle. Durch die konsequente Anwendung risikopolitischer Grundsätze und Weisungen wird ein Großteil der Risiken bereits vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen gemindert.

6.3 Wesentliche Risiken

Übersicht der Gesamtrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Marktrisiken		
Absatzrisiken/Wettbewerbssituation	sehr hoch	sehr hoch
Beschaffungsrisiken	Sehr hoch	Sehr hoch
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Forderungsausfallrisiko	hoch	hoch
Währungsrisiken	mittel	gering
Politische und rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	mittel	mittel
Risiken aus Patentstreitigkeiten	mittel	mittel
Operative Risiken		
Personalrisiken	mittel	mittel
Gewährleistungsrisiken	gering	mittel

Marktrisiken

MOBOTIX-Produkte werden als Videosicherheitslösung in den verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel dem Transportwesen (Busse, Bahnhöfe, Flughäfen, Verkehrsüberwachung, etc.), im Einzelhandel, in der Industrie sowie zur Gebäude- und Perimeterabsicherung eingesetzt. In den vergangenen Jahren konnte sich MOBOTIX durch hochauflösende und durch hemisphärische Kamertechnik von vielen Wettbewerbern abheben.

Externe Marktstudien zeigen, dass im Bereich digitaler IP-Video-Sicherheitssysteme auch in den kommenden Jahren Wachstum zu erwarten ist, die zu erzielenden Durchschnittspreise jedoch deutlich sinken. Konkret wird ein verschärfter Wettbewerb insbesondere im Segment der hochauflösenden Netzwerkkameras erwartet, in dem MOBOTIX bislang eine starke Position eingenommen hat.

Zudem bestehen weitere Risiken aufgrund politischer Veränderungen in einzelnen Regionen (z.B. Brexit und politische Situation in der Türkei), aber auch durch die globale COVID-19 Pandemie. Der Vorstand schätzt daher das **Marktumfeld** mit einem zunehmenden Risiko ein.

Beschaffungsmarktrisiken haben sich im Berichtsjahr durch die globale Beschaffungssituation für elektronische Komponenten insbesondere Halbleitern, Prozessoren und Chips deutlich erhöht. Die globalen Marktschwankungen können damit zu Veränderungen der Verfügbarkeit von Komponenten führen. Hiermit in Verbindung stehenden drohenden längeren Lieferzeiten wird durch eine vertraglich zugesicherte erhöhte Lagerbestandsführung der Komponenten bei den Lieferanten und der Fertigwaren grundsätzlich Rechnung getragen. Derzeit sind jedoch bereits erste Beschaffungsengpässe mit Auswirkungen auf die Produktverfügbarkeit zu verzeichnen; diese sind Folgen der globalen COVID-19 Pandemie.

Ein kurzfristiger Ausfall kritischer Lieferanten bspw. für die Prozessoren, der zu erheblichen Produktionsstörungen führen könnte, kann zurzeit durch die globale Beschaffungssituation für elektronische Komponenten insbesondere Halbleitern, Prozessoren und Chips als Folge der globalen COVID-19 Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt daher das **Beschaffungsumfeld** mit einem zunehmenden Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Zusammenhang mit der Bonität der Gesellschaft und den existierenden Kreditzusagen bestehen derzeit keine wesentlichen **Finanzierungsrisiken**. **Währungsrisiken** bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft in den USA und dem Einkaufsbedarf der MOBOTIX AG in US-Dollar. Ein **Zinsänderungsrisiko** ist derzeit nicht wesentlich. Bestehende Fremdfinanzierungen wurden mit fixer Verzinsung abgeschlossen. **Forderungsausfallrisiken** werden durch ein effizientes Debitorenmanagement inklusive Mahnwesen und Inkasso mit einer restriktiven Gewährung von Zahlungszielen begrenzt; können aber durch die globale COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Politische und rechtliche Risiken

Grundsätzlich hat sich die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf Video-Überwachung weiterhin sehr positiv entwickelt. Eine vorhandene Video-Überwachung steigert das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und stößt damit zunehmend auf Akzeptanz. Es sind verstärkt politische Initiativen zu verzeichnen, die auf eine Qualitätsverbesserung von Überwachungssystemen in öffentlichen Bereichen hinwirken. Sollten sich im Bereich Public Security die Normen zugunsten hochauflösender Systeme ändern, kann MOBOTIX als ein bedeutender Hersteller solcher Systeme davon zusätzlich profitieren. Andererseits werden durch verschiedene Gesetze und Verordnungen wie z.B. die EU-Datenschutz-Grundverordnung der Video-Überwachung Grenzen gesetzt.

In der Video-Sicherheitsindustrie nimmt die Anzahl der Patentstreitigkeiten spürbar zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MOBOTIX-Gruppe in Patentverletzungsverfahren einbezogen wird und diese eine spürbare finanzielle Auswirkung haben könnten.

Operative Risiken und sonstige Risiken

Aufgrund des veränderten Markt- und Wettbewerbsumfeldes besteht weiterer Anpassungsbedarf der Organisation. Hieraus ergeben sich Risiken grundsätzlicher Art, denen das Unternehmen durch eine Anpassung der personellen Ressourcen, der Optimierung der Prozesse und der Steuerungssysteme sowie die Erneuerung der IT-Infrastruktur (insbesondere ERP und CRM) begegnet.

Grundsätzlich bestehen bei der Produktion und dem Vertrieb von technischen Produkten **Gewährleistungsrisiken**. Diese werden im Rahmen der Abschlusserstellung durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche Schäden und Risiken abzusichern.

Sofern sich aus Entwicklungen an den weltweiten Finanz- und Realmärkten eine globale, gegebenenfalls flächendeckende Rezession ergeben sollte, hätte dies naturgemäß spürbare Auswirkungen auf das relevante Marktumfeld der MOBOTIX-Gruppe.

Die Gesellschaft sieht aktuell und für die Zukunft keine bestandsgefährdenden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Für den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe sind technologische Innovationen und der weitere Ausbau des Vertriebs von großer Bedeutung.

7. Chancenbericht

MOBOTIX bewegt sich in dem weiterhin wachsenden Markt für Videoüberwachungssysteme. Das Wachstum wird hauptsächlich durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis „IT-Security“, Automatisierung, Industrie 4.0, intelligente „Sensoren“ auf Basis performanter Deep-Learning und AI-Video-Analytics sowie dem Internet of Things (IoT) getrieben.

Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass technologische Markttreiber, wie cloudbasierte Installationen und Software-Applikationen im Bereich Analytics, Deep Learning und künstliche Intelligenz, den dezentralen Technologieansatz begünstigen werden und sich MOBOTIX damit auch bei steigendem Wettbewerbsdruck behaupten kann.

MOBOTIX wird in den kommenden Monaten intelligente IP Videolösungen für ausgewählte Marktsegmente mit einem eindeutigen Wettbewerbsvorteil (z.B. aufgrund der Systemarchitektur oder des robusten Designs) entwickeln und entsprechende Kundenprojekte über einen Key-Account-Vertrieb und das weltweite Netzwerk zertifizierter Partner forcieren. Dabei sollen die robusten Outdoor-Kameras auch verstärkt als Sensoren in der industriellen Automation etwa zur Überwachung von temperaturkritischen Prozessen, Brand-Frühest-Erkennung oder im Rahmen von vorbeugender Wartung zum Einsatz kommen.

Aktuell verfügt MOBOTIX über ein breites Angebot an IP-Video-Kameras inklusive Zubehör sowie eine eigene Video-Management-Software. Ziel ist es, mit ergänzenden Software-Applikationen und durch die Erweiterung des Angebotes um periphere Komponenten (Switch, IR Strahler, NAS etc.) im Rahmen des MOBOTIX MOVE Segments ein Komplettsystem aus einer Hand anbieten und sich damit noch besser vom Wettbewerb abheben zu können. Mit Einführung des MOBOTIX MOVE Kamera Portfolios in 2018 als „Ergänzungsportfolio“ und konsequenter Erweiterungen konnten wir unseren Kunden zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten anbieten. MOBOTIX wird sich auch weiterhin auf zusätzlichen MOBOTIX MOVE Produkte und die damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten konzentrieren und diese entsprechend unserer hohen Qualitätsansprüche in unser Produkt-Portfolio aufnehmen.

Weitere Chancen ergeben sich aus den erweiterten Integrationsmöglichkeiten durch Adaption von Standards wie ONVIF und H.264/H.265 sowie aus der Integration von MOBOTIX Kameras in führende Videomanagement-Systeme und sowie durch ONVIF-Kompatibilität unserer Produkte.

MOBOTIX optimiert auch das Umsatz- und Ertragsmodell der MOBOTIX AG durch eine Monetarisierung von Software über Lizenzmodelle. Mit Markteinführung der MOBOTIX 7 Kameras M73 und S74 im Geschäftsjahr 2019/20 wurden zusätzlich performante Video Analyse Apps lizenzpflichtig verfügbar gemacht, die die Erschließung neuer vertikaler Märkte durch neue Kundenlösungen ermöglichen.

Zukünftig wird MOBOTIX sich noch stärker auf Technologie-Partnerschaften fokussieren, um auf die vielfältigen Anforderungen in den vertikalen Märkten mit optimal zugeschnittenen Gesamtlösungen zu reagieren.

Darüber hinaus bietet bereits heute die Kooperation mit Konica Minolta sowohl bei der technologisch ausgerichteten Auftragsentwicklung als auch im Vertriebsbereich mittelfristig sehr gute Wachstumschancen.

8. Prognosebericht

Der für das Geschäftsjahr 2021/22 anvisierte Umsatz der MOBOTIX-Gruppe liegt in einer Größenordnung von 68 Mio. EUR bis 72 Mio. EUR. Das EBIT für das Geschäftsjahr 2021/22 wird aufgrund geplanter Investitionen in das Wachstum der MOBOTIX-Gruppe in einer Größenordnung von 1,0 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR liegen. Für die MOBOTIX AG rechnet der Vorstand mit einer der MOBOTIX-Gruppe entsprechenden Umsatz- und EBIT-Entwicklung. Der Umsatz hängt von der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund der Folgen der globalen Beschaffungssituation für elektronische Komponenten insbesondere Halbleitern, Prozessoren und Chips aber auch der globalen Covid-19-Pandemie sowie der Entwicklung des Vertriebsmarktes USA ab.

Die vorstehend gemachten zukunftsbezogenen Aussagen sind prognostisch.

9. Abhängigkeitsbericht

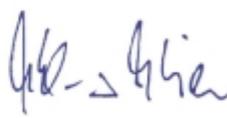
Für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens unterlassen worden.“

Winnweiler-Langmeil, den 23. November 2021

Der Vorstand



Thomas Lausten • CEO



Klaus Kiener • CFO



Hartmut Sprave • CTO



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.